

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.10.2010

überarbeitet am: 12.10.2010

Seite 1/5

Gummipflege mit Schwamm

Art.-Nr.: 900296

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Gummipflege mit Schwamm
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Pflegemittel.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entfällt.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 10 Entzündlich.

Weitere Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
Klassifizierungssystem:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Beschreibung: Zubereitung bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen:
H₂O, Alkohol, Gummipflegende-Komponente und Verdickungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
64-17-5	200-578-6	Ethanol	25-50 %	F	11

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: ---
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Mit Seife und Wasser abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungünstige Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken oder offene Flammen.
Besondere Schutzausrüstung: Bei Freiwerden großer Mengen umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen und dichtschließenden Chemie-Schutzanzug anlegen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Erwärmung führt zu Druckerhöhung, Berst- und Explosionsgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen – Funken vermeiden.
 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kleinere Mengen mit viel Wasser verdünnen.
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Zusätzliche Hinweise: Dämpfe können mit der Luft ein explosives Gemisch bilden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
 Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern.
 Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
 Lagerklasse: 3A (VCI)
 Bestimmte Verwendungen: Pflegemittel. (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung **

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
 Expositionsgrenzwerte:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
64-17-5	Ethanol	1900 mg/m ³ ; 1000 ml/m ³ Y; DFG

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
 [Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]
 Handschutz: Nicht erforderlich.
 [Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.]
 Augenschutz: Schutzbrille bei Spritzgefahr.
 Körperschutz: ---

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: alkoholartig

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Wert/Bereich

Einheit

Methode

Siedepunkt / Siedebereich:

°C

Siedepunkt / Siedebereich:

78

°C

Flammpunkt:

23

°C

Zündtemperatur:

400

°C

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:

0,9

Vol. %

Obere Explosionsgrenze:

15,0

Vol. %

Dampfdruck bei 20°C:

48

mbar

Dichte bei 20°C:

0,995

g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Vollständig mischbar.

pH-Wert bei 20°C:

7,8

Viskosität dynamisch:

Mittel-viskos.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Bedingungen:

Wärme, Flammen, Funken.

Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel.

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit starken Säuren. Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zusätzliche Angaben:

Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Anwendung besteht keine Gefahr, für eine thermische Zersetzung, eine gefährliche Reaktion oder ein gefährliches Zersetzungsprodukt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

Komponente:	Art:	Wert:
64-17-5 Ethanol	Oral LD ₅₀	7000 mg/kg (Ratte)

Toxikologische Prüfung:

Primäre Reizwirkung - an der Haut:

Keine Reizwirkung.

Primäre Reizwirkung - am Auge:

Reizwirkung möglich.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrungen aus der Praxis:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkose-ähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Bioakkumulationspotential:

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-

Eigenschaften:

Zusätzliche Hinweise:

Allgemein:

Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation und Gewässer sowie ins Erdreich wegen der Brennwirkung vermeiden.

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Anwendung sind nach unseren Erfahrungen keine Störungen bei der Abwasserreinigung zu erwarten. Das Produkt sollte jedoch keinesfalls in größeren Mengen ins Abwasser gelangen.

Weitere ökologische Hinweise:

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

Enthält rezepturmäßig folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464/EWG:

Enthält rezepturmäßig keine.

13. Entsorgungshinweise**Produkt:**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel-Nummer: 20 01 13 – Lösemittel.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Transportvorschriften**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**

ADR/RID-GGVS/E-Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe.

Kemler-Zahl: 30

UN-Nummer: 1170

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Beförderungskategorie: 3, Faktor 1

Bezeichnung des Gutes: 1170 Ethanol (Ethylalkohol), Gemisch

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 3

UN-Nummer: 1170

Label: 3

Verpackungsgruppe: III

EMS-Nummer: F-E, S-D

Richtiger technischer Name: Ethanol (ethyl alcohol), mixture

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 3

UN/ID-Nummer: 1170

Label: 3

Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: Ethanol (ethyl alcohol), mixture

Transport / weitere Angaben: ---**15. Rechtsvorschriften****Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: ---

R-Sätze:**10** Entzündlich.**S-Sätze:****2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**16** Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.**46** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.**Nationale Vorschriften:**

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 11 Leichtentzündlich.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.